Folgende Unterlagen/ Bauvorlagen sind grundsätzlich einzureichen:

•	vollständig ausgefülltes Formular Abbruchanzeige	/	
•	Auszug aus der aktuellen Liegenschaftskarte (max. 1 Jahr alt; mit Kennzeichnung des Abbruchvorhabens in gelb) Dateiname: 02_Auszug Liegenschaftskarte		
•	Bestätigung über die Wirksamkeit der vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen und der Standsicherheit der baulichen Anlagen (§ 65 (4) NBauO) (ist im Formular mit enthalten und auszufüllen)		
•	Erklärung für die Teilnahme am digitalen Bauantragsverfahren	/	

Stand: 4/2024

- > Über die Schaltflächen können Sie die verschiedenen Formulare aufrufen.
 - Mithilfe der Ankreuzfelder können Sie kontrollieren, dass Sie alle erforderlichen Unterlagen vorbereitet haben.
- > Weitere Unterlagen können in Abhängigkeit der konkreten Art des Vorhabens noch erforderlich werden.
- ➢ Beachten Sie bitte Anforderungen aus der Anlage 1 NBauVorlVO für eine digitale Antragstellung: die Dateien sind entsprechend der Dokumentenstruktur zu benennen.